General-Anzeiger

Inklusive Haustür-abholung!

NORWEGEN MIT DER BAHN ERLEBEN: EIN TRAUM AUF SCHIENEN

Eine Reise durch Norwegen mit der Bahn ist wie eine Fahrt mitten durch ein Bilderbuch – ein Erlebnis, das die Sinne verzaubert und unvergessliche Erinnerungen schafft. Das Land der Fjorde, Berge und Wälder bietet einige der spektakulärsten Bahn–strecken der Welt, die perfekt dafür gemacht sind, die atemberaubende Natur in aller Ruhe zu genießen.

TRAUMZIEL NORWEGEN

Mit der Bergenbahn durch traumhafte Landschaften

7 Tage vom 19. bis 25.08.2025

©Norwegian Travel

Genießen Sie die atemberaubende Natur in Norwegen

TRAUMZIEL NORWEGEN

Mit der Bergenbahn durch traumhafte Landschaften
7 Tage vom 19.08. bis 25.08.2025

Die Bergenbahn, eine Zugverbindung zwischen Oslo und Bergen – zeigt Ihnen die schönsten Landschaften in Norwegen. Die Fahrt dauert etwa sieben Stunden, führt durch rund 180 Tunnel und hält an 22 Bahnhöfen. Die Züge der Bergenbahn sind sehr komfortabel ausgestattet (inkl. Bistro – Wagen). Überall im Zug gibt es WLAN, wobei die Verbindung aufgrund der vielen Tunnel nicht immer stabil ist. Die Fahrt mit der Bergenbahn bietet Ihnen fantastische Ausblicke - vom flachen Land im Großraum Oslo über die wald- und seenreichen Landschaften vor dem Anstieg in die Berge und bis zum höchstgelegenen Bahnhof Finse in 1222 Meter über dem Meeresspiegel. Im Anschluss daran erwartet die Reisenden der Ausblick über Fjorde, Wasserfälle und Flüsse.

Dienstag, 19.08.
Anreise nach Kiel
Der Haustürservice bringt Sie zum Bustransfer nach Kiel. Anschließend erfolgt die Einschiffung an Bord Color Line. Sie beziehen Ihre Kabinen und genießen den hochwertigen Komfort an Bord. Den kulinarischen Genüssen sind hier keine Grenzen gesetzt. Sie entscheiden, wo Sie Ihr Abendessen einnehmen und verbringen einen stimmungsvollen Abend an Bord.

Mittwoch, 20.08.
Oslo
Nach dem Frühstück an Bord geht es auf Stadtrundfahrt in Oslo. Ein lokaler Fremdenführer zeigt Ihnen die Sehenswürdigkeiten dieser beliebten Stadt und erzählt Ihnen viel von Land und Leuten. Die Stadtrundfahrt endet am Hotel. Sie beziehen Ihr Zimmer, bevor es am Abend zum gemeinsamen Abendessen ins Restaurant Egon geht. Übernachtung im Hotel.

Donnerstag, 21.08.
Bergenbahn, Flåmbahn
Frühstück im Hotel. Von hier aus geht es zum Bahnhof und Sie fahren mit der Bergenbahn bis Myrdal. Gut die Hälfte der Strecke haben Sie nun zurückgelegt – hier steigen Sie um in die historische Flåmbahn. Die Strecke der Flåmbahn gehört zu den landschaftlich schönsten Zugstrecken der Welt. Auf einer Länge von knapp 20 Kilometern überwindet die Bahn einen Höhenunterschied von rund 860 Metern – ein technisches Meisterwerk. Sie führt vorbei an atemberaubenden Bergwänden und Wasserfällen – Eindrücke, die Sie so leicht nicht vergessen werden! Während der Fahrt haben Sie Gelegenheit, am berühmten Kjosfossen einen kurzen Stopp einzulegen, um dieses Naturschauspiel aus nächster Nähe zu erleben. Die nostalgischen Waggons und das langsame Tempo machen die Fahrt zu einem unvergesslichen Erlebnis.
Freuen Sie sich heute auch auf eine Bootsfahrt auf dem Fjord, bevor es weitergeht mit dem Bus von Gudvangen nach Voss. Am frühen Abend fahren Sie dann mit der Vossbahn nach Bergen. Nach Ankunft erwartet Sie ein Transferbus, der Sie direkt in Ihr Hotel bringt.

Freitag, 22.08.
Bergen
Frühstück im Hotel. Heute erkunden Sie Bergen zunächst per Stadtrundfahrt. Erleben Sie das berühmte, historische

Bergen

Fischmarkt

©VisitNorway.com

Fløybahn

©VisitNorway.com

Flåmbahn

Stadtviertel Bryggen und natürlich den Fischmarkt, der oft als das Herz der Stadt bezeichnet wird. Auch die charmante Schøtstuene und die beeindruckende Festung Bergenhus laden zu spannenden Entdeckungen ein. Genießen Sie zudem den Panoramablick auf die Stadt, den Sie vom Fløyen oder Ulriken aus erleben können.
Nun können Sie sich sicher gut orientieren. Am Abend erfolgt das gemeinsame Abendessen im Egon Restaurant. Übernachtung im Hotel.

Samstag, 23.08.
Bergenbahn bis Oslo
Nach dem Frühstück im Hotel geht es zum Bahnhof und Sie fahren die komplette Strecke Bergen – Oslo mit der Bergenbahn – natürlich auf reservierten Plätzen. Die Bergenbahn ist eine der höchsten Hauptbahnen Europas und führt Sie durch beeindruckende Landschaften, darunter schneebedeckte Gipfel, einsame Hochebenen und malerische Täler. Auf Ihrer Reise durchqueren Sie den Hardangervidda Nationalpark, der für seine unberührte Natur und spektakuläre Ausblicke bekannt ist. Überwältigende Landschaften säumen weiterhin die Strecke, an deren Ende Sie am Nachmittag in der charmanten Stadt Oslo ankommen. Hier haben Sie an diesem Nachmittag / Abend nun Zeit zur freien Verfügung. Die Reiseleitung steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Das gemeinsame Abendessen findet wieder im Restaurant Egon statt. Die Übernachtung im Hotel.

Sonntag, 24.08.
Einschiffung Color Line
Frühstück im Hotel. Gegen Mittag geht es zum Anleger der Color Line. Nach der Einschiffung beziehen Sie Ihre Kabine und freuen sich auf die letzte Etappe Ihrer Reise – an Bord der Color Line. Hier erwartet Sie viel Abwechslung und höchster Genuss in Sachen Kulinarik. Übernachtung an Bord.

Montag, 25.08.
Rückreise
Nach dem Frühstück erfolgt die Ausschiffung. Per Bustransfer geht es zurück nach Bonn. Hier bringt Sie der Haustürservice wieder bis vor Ihre Tür.

Majestätische Ruhe – atemberaubender Blick auf einen norwegischen Fjord

Fahrt mit der Flåmbahn

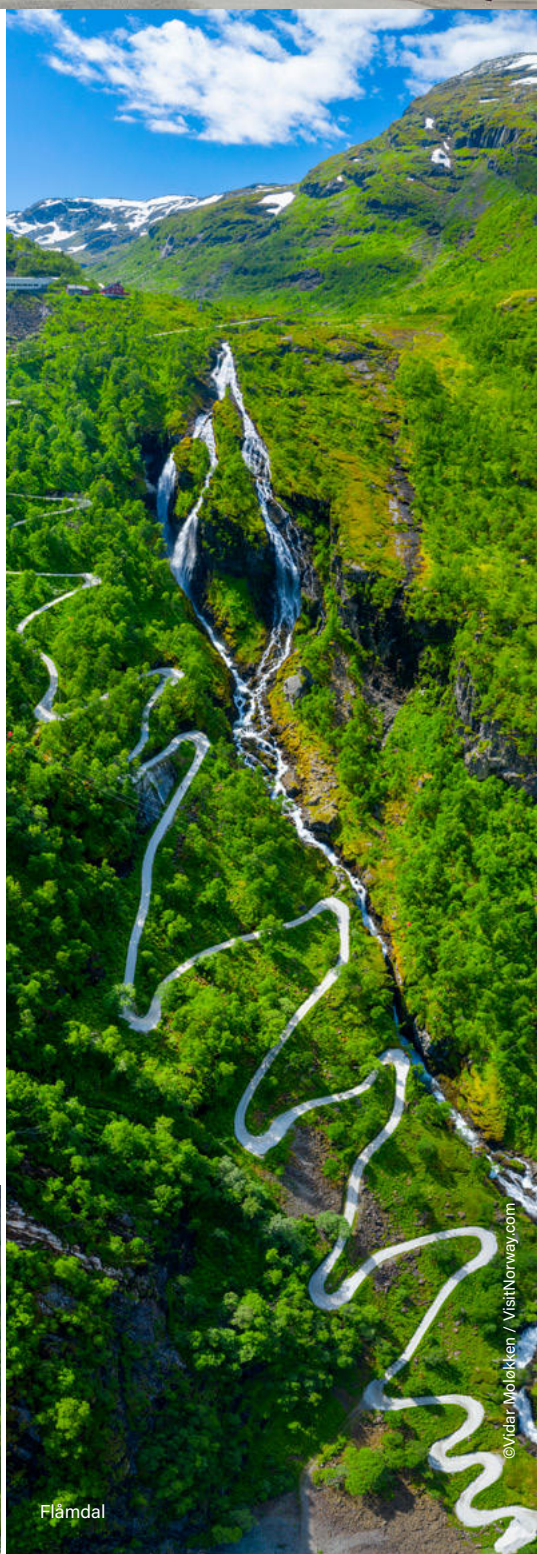

Flåmdal

Sie fahren mit der Color Line von Kiel nach Oslo
©Vibeke Aubert

Observation Lounge
©Indav OyKimmo Hkkinnen

Gourmet Restaurant
©Gisle Bjorneby

Kabinenbeispiel auf der Color Line
©Jouni Saaristo

Genießen Sie die Überfahrt auf der Color Line
©Jouni Saaristo

LEISTUNGEN:

- Haustürservice zum Bustransfer
- Bustransfer nach/von Kiel
- 1 Übernachtung mit Frühstück an Bord Color Line / Hinweg
- Alle Transfers vor Ort
- 1 Übernachtung mit Frühstück in Oslo / Hinreise
- Bergen Bahn bis Myrdal
- Flåmbahn Myrdal - Flåm
- Fjordcruising Voss – Gudvangen
- Vossbahn nach Bergen
- 1 Übernachtung mit Frühstück in Bergen
- Stadtrundfahrt in Bergen (ca. 3 Stunden mit deutschsprechendem Guide)
- 1 Abendessen in Bergen
- Bergen Bahn von Bergen nach Oslo
- 1 Übernachtung mit Frühstück in Oslo / Rückreise
- Stadtrundfahrt in Oslo (ca. 3 Stunden mit deutschsprechendem Guide)
- 2 x Abendessen in Oslo (2. Tag und 5. Tag)
- 1 Übernachtung mit Frühstück an Bord Color Line / Rückweg
- Reisebegleitung ab/an Bonn

Bergen
©Endre Knudsen / VisitNorway.com

REISEPREISE PRO PERSON:

Traumziel Norwegen

Mit der Bergenbahn durch traumhafte Landschaften

7 Tage vom 19.08. bis 25.08.2025

Kabinenkategorie + Hotels vor Ort	Preis pro Person
in der 2-Bett-Innenkabine und Hotels vor Ort	€ 2.168,– p.P.
in der 2-Bett-Außenkabine und Hotels vor Ort	€ 2.298,– p.P.
Aufpreis Einzelbelegung	ab € 649,–

Es gelten die Reisebedingungen von Wolters Rundreisen GmbH, Bremer Str. 61, 28816 Stuhr
Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.
Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 20 Personen.

Blick vom Fløyen
©Endre Knudsen / VisitNorway.com

BERATUNG UND BUCHUNG:

Iris Diop

Kreuzfahrt-Service
für den General-Anzeiger, Bonn
Telefon: 0228/6688-686
info@kreuzfahrt-hotline.com
09:00 - 17:00 Montag - Freitag

General-Anzeiger

Dortmund, im Januar 2025

TRAUMHAFTE LANDSCHAFTEN MIT DER BERGENBAHN / LESERREISE 2025

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

für Ihr Interesse an unserer Leserreise „Mit der Bergenbahn durch traumhafte Landschaften“ vom 19. – 25.08.2025 bedanken wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Fahren Sie mit der Bergenbahn, der Zugverbindung zwischen Oslo und Bergen, durch die schönsten Landschaften Norwegens. Sie reisen auf reservierten Plätzen, lehnen sich zurück und genießen – beste Aussichten auf traumhafte Landschaften, anregende Gespräche mit den Mitreisenden, die Gastfreundschaft im Zug und das entspannte Gefühl, sich um nichts kümmern zu müssen.

Unsere in Norwegen sehr erfahrene Reisebegleitung Monika Jansen wird mit Ihnen unterwegs sein. Sie wird Ihnen mit Rat und Tat immer gerne zur Seite stehen.

Geben Sie uns gerne Ihren Kategorie-Wunsch im Anmeldeformular an. Selbstverständlich stehen wir Ihnen aber auch persönlich zur Verfügung. Sie erreichen uns Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Hotline: Tel.: 0228-66 88 686
info@kreuzfahrt-hotline.com

Freuen Sie sich auf eine außergewöhnlich stimmungsvolle Norwegen Reise, die durch die Kombination Bergenbahn & Color Line einen ganz besonderen Charakter erhält.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Kreuzfahrt-Hotline

Iris Diop

P.S.: Da es sich hier um eine exklusive Reise mit begrenztem Kontingent handelt, empfehlen wir eine rechtzeitige Anmeldung!

Reiseanmeldung
General-Anzeiger

„TRAUMZIEL NORWEGEN“

Mit der Bergenbahn durch traumhafte Landschaften

7 Tage vom 19. – 25.08.2025

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:
Kreuzfahrt-Service
für den General Anzeiger
Iris Diop
Gutjahrstr. 12
44287 Dortmund

Tel. 0228 / 6688-686
info@kreuzfahrt-hotline.com

	1. Person	2. Person
gewünschte Kategorie		
Versicherungen p.P.		
Reisepreis p.P.		
Gesamtreisepreis aller Reisenden		

Bitte gut leserlich ausfüllen

	1. Person	2. Person
Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		
E-Mail		
HAUSTÜRABHOLUNG INKLUSIVE		
Bemerkungen		

Versicherung gewünscht?

RRV ja ☐ nein ☐ Preis p. P.: _____ **Premiumschutz** ja ☐ nein ☐ Preis p. P.:_____

Veranstalter ist Wolters Rundreisen GmbH, Bremer Str. 61, 28816 Stuhr. **Wichtiger Hinweis:** Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränke Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von Wolters Rundreisen GmbH verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

_____

Datum / Unterschrift des Kunden

Hand in Hand ist
HanseMerkur

Sicher reisen mit unserem Premium-Schutz

Für Reisen bis 45 Tage, weltweit

Reise-Rücktrittsversicherung
- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie
- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung
Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für:
- ambulante Behandlung beim Arzt, Zahnarzt, Medikamente
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen
- medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Notfall-Versicherung
- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reise-Unfallversicherung
- Versicherungssumme je versicherte Person:
  im Todesfall * 20.000,– EUR
  im Invaliditätsfall bis zu * 40.000,– EUR

* Bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,– EUR.

Reisegepäck-Versicherung
- Versicherungssumme:
  2.000,– EUR je versicherte Person

AN 351 07.22

Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie

- Wenn Sie von einer Reise außerplanmäßig – z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung (auch Covid-19), Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes – vor Reisebeginn zurücktreten oder die Reise unvorhergesehen verspätet antreten müssen, ersetzen wir Ihnen
  – die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
  – die Mehrkosten einer verspäteten Hinreise
- Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise (gilt auch infolge einer unerwartet schweren Erkrankung wie Covid-19)

Bereits ab
49 €
gut versichert in den Urlaub!

	Wolters Premiumschutz	Wolters Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie
Reisepreis pro Person bis EUR	Prämie pro Person EUR	Prämie pro Person EUR
900,–	69,–	49,–
1.000,–	75,–	55,–
1.100,–	81,–	61,–
1.250,–	89,–	69,–
1.500,–	95,–	75,–
2.000,–	115,–	95,–
2.500,–	145,–	119,–
3.000,–	175,–	145,–
4.000,–	205,–	175,–
5.000,–	245,–	215,–
6.000,–	295,–	259,–
7.000,–	345,–	299,–
8.000,–	389,–	345,–
9.000,–	439,–	385,–
10.000,–	459,–	429,–

Weitere Prämien unter Telefon +49 (0)421 8999-678 oder online unter www.wolters-rundreisen.de/versicherung.
Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,– EUR je versicherte Person.
Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab.
Hinweis: Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.

Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie im Reisebüro. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmrv.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Tarifbeschreibungen und die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2021 (T-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Wolters Rundreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Wolters Rundreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport
in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Wolters Rundreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde
  (Kontaktdaten: Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10107 Berlin,
  Telefon: +49 (0) 30 2589872-21, E-Mail: kontakt@drsf.reise, www.drsf.reise
  und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn,
  Telefon: +49 (0) 228 4108-0, E-Mail: Poststelle@bafin.de) kontaktieren,
  wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Wolters Rundreisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Auszug allgemeine Reisebedingungen Wolters Rundreisen GmbH

Auflage 76, gültig für Neubuchungen ab 1.9.2022.

Lieber Reisegast,

bitte beachten Sie den Auszug der nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen.
Die ausführlichen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und sind Inhalt des Reisevertrages zwischen Ihnen als Kunde („Sie" oder „Ihr") und der Wolters Rundreisen GmbH („Wolters") als Ihr Reiseveranstalter.
Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie zum Downloaden und zum Einsehen auf unserer Webseite unter www.wolters-rundreisen.de/agb

1. Vertragsschluss
2. Bezahlung
3. Reiseversicherungen
4. Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung, Reiseleitung
5. Flugbeförderung
6. Leistungsänderungen
7. Preisänderungen
8. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Rücktrittsgebühren
9. Umbuchung, Ersatzperson
10. Rücktritt und Kündigung durch Wolters
11. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung
12. Schadenersatz
13. Verbraucherstreitbeilegung und Abtretung
14. Pass, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen
15. Datenschutz
16. Allgemeines

1. Vertragsschluss
1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Wolters den Abschluss des **Pauschalreisevertrages** verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von Wolters zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form.
1.2 Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Teilnehmern, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
1.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhalten Sie eine **Reisebestätigung**, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält. Bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Parteien, vor allem im Reisebüro, haben Sie einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform. Ansonsten, insbesondere im elektronischen Geschäftsverkehr, reicht die Übermittlung auf einem dauerhaften elektronischen Datenträger. Weicht die Bestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist Wolters an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande, soweit Wolters bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen sowie seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie dieses innerhalb der Bindungsfrist ausdrücklich oder schlüssig, z. B. durch Leistung einer Anzahlung, annehmen.
1.4 Die von Wolters gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nrn. 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wird.
1.5 Wir weisen darauf hin, dass gemäß §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB **bei Pauschalreiseverträgen** nach § 651a und § 651c BGB sowie bei Verträgen über Einzelleistungen, die im **Fernabsatz** abgeschlossen werden (Briefe, Telefon, Telekopie, EMail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), **kein Widerrufsrecht** besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe dazu auch Ziffer 8). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.
1.6 Die medizinischen Einrichtungen auf Kreuzfahrtschiffen sind nicht auf die Bedürfnisse von Schwangerschaft und Geburt ausgerichtet. Zur Sicherheit der Schwangeren ist daher die Beförderung von werdenden Müttern nicht möglich, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden. Der Stand der Schwangerschaft ist durch ärztliches Attest oder Vorlage des Mutterpasses nachzuweisen.

2. Bezahlung
2.1 Zur Absicherung Ihrer Kundengelder hat Wolters eine Insolvenzversicherung bei Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Ein **Sicherungsschein** befindet sich auf der Bestätigung. Darüber hinaus ergeben sich aus der Bestätigung die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls die Berechnungsmethode der fälligen Beträge bei Rücktritt. Zahlungen für alle Buchungen sind nach den Ziffern 2.2 bis 2.10 zu leisten:
2.2 Bei Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung der Bestätigung die **Anzahlung** in Höhe von 25 % des Gesamtpreises fällig, soweit die gebuchte Reise eine Flugbeförderung enthält. Enthält die gebuchte Reise keine Flugbeförderung, wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtpreises fällig.
2.3 Der **restliche Preis** wird – außer bei der Zahlart Rechnung und Überweisung in Ziffer 2.5.4 – vier Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der **Reiseplan** entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z. B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt oder online in „Mein Wolters" bereitgestellt wird. Bei **Kurzfristbuchungen** (ab dem 28. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.
2.4 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts (vgl. Ziffer 8) und Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 9) werden jeweils sofort fällig.
2.5 Zahlung direkt an Wolters
2.5.1 Wolters benötigt dafür Ihren Vor- und Zunamen, die vollständige Adresse, Telefonnummer und – für die Zahlart Überweisung – auch die EMailAdresse des Zahlenden.
2.5.2 Bei Zahlung im SEPALastschriftverfahren benötigt Wolters (ggf. über Ihre Vertriebsstelle) ein sogenanntes „Mandat", das die Belastung Ihres Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Bestätigung.
2.5.3 Bei Zahlung mit Kreditkarte erteilen Sie Wolters bei Buchung der Reise die Ermächtigung zur Belastung Ihres Kreditkartenkontos. Im Onlinevertrieb ist in einigen Fällen ein weiteres Authentifizierungsmerkmal erforderlich. Die An- und Restzahlungen werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihrer Fälligkeiten und soweit der Sicherungsschein übergeben ist abgebucht.
Wenn Wolters diese Zahlungsart in seiner Reisebestätigung ausreichend akzeptiert hat, gilt Ihre Zahlung so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Wolters von Ihrem Kreditkartenkonto eingezogene Betrag nicht ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, geraten Sie in Verzug und Wolters ist berechtigt, einen entstandenen Schaden als Verzugsschaden geltend zu machen.
2.5.4 Bei Buchung auf wolters-rundreisen.de können Sie Ihre Reise bis 8 Wochen vor Reiseantritt auch per Überweisung bezahlen. Abweichend von Ziffer 2.3. wird der restliche Preis dann 6 Wochen vor Leistungsbeginn fällig.
2.6 Änderungen der vereinbarten Zahlungsart können nur bis 35 Tage vor Reiseantritt und nur für noch offenstehende Zahlungen vorgenommen werden.
2.7 Informieren Sie uns oder Ihre Vertriebsstelle unverzüglich, wenn die erforderlichen **Reiseunterlagen** (z.B. Flugtickets oder Voucher) falsche Angaben, etwa bezüglich der Daten der Reisenden (z.B. Name laut Pass, Anschrift, Geburtsdatum) enthalten oder Sie diese nicht innerhalb des von Wolters angegebenen Zeitraums erhalten haben.
2.8 Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, obwohl Wolters zur ordnungsgemäßen Leistung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ist Wolters berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittsgebühren entsprechend den Ziffern 8.2, 8.4 zu belasten.
2.9 Kosten für Nebenleistungen wie die Besorgung von Visa etc. sind, soweit nicht ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, zahlen Sie diese bitte an die Vertriebsstelle.

3. Reiseversicherungen
Wolters vermittelt Ihnen auf Wunsch für Ihre Reise Versicherungsschutz. Es wird der Abschluss einer Reiserücktritts/Reiseabbruchversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen.

5. Flugbeförderung
5.1 Ausführendes Luftfahrtunternehmen, gemeinschaftliche Liste
Wolters ist gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet, Sie bei Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Steht ein ausführendes Luftfahrtunternehmen bei Buchung noch nicht fest, sind Sie insoweit zunächst über die Identität der/des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmen(s) zu unterrichten. Sobald die Identität endgültig feststeht, werden Sie entsprechend unterrichtet. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung sind Sie über den Wechsel so rasch wie möglich zu unterrichten.
Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen („gemeinschaftliche Liste"), finden Sie auf www.lba.de. > häufig gesucht > Airlines mit Flugverbot
5.2 Zwischenlandungen
Wolters weist darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann.
5.3 Es wird dringend empfohlen, **Geld, Wertgegenstände, technische Geräte, im Einreiseland erforderliche gesundheitliche Nachweise und Medikamente** ausschließlich im Handgepäck zu befördern.

6. Leistungsänderungen
6.1 Vor Vertragsschluss kann Wolters jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die Sie vor Buchung selbstverständlich informiert werden.
6.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die **nach Vertragsschluss und vor Leistungsbeginn** notwendig werden und von Wolters nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
6.3 Wolters wird Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Gegebenenfalls wird Wolters Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.
Für eine Ersatzbeförderung wegen Änderung des Flughafens steht Ihnen das in Ihrem Reiseplan gegebenenfalls beigefügte Zug zum FlugTicket (vgl. Ziffer 12.6) zur Verfügung.
6.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft der Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von Wolters gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn Wolters Ihnen eine solche Reise angeboten hat.
Sie haben die Wahl, auf die Mitteilung von Wolters zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber Wolters reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.
Wenn Sie gegenüber Wolters nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.
Hierauf werden Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 6.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hingewiesen.
6.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte Wolters für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag zu erstatten.
6.6 Bei Schiffsreisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrtzeit und/oder der Routen, etwa aus Sicherheits oder Witterungsgründen, allein der Kapitän.

8. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Rücktrittsgebühren
8.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Wolters zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
8.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verliert Wolters den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann Wolters eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von Wolters zu vertreten ist und am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von Wolters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind in Ziffer 8.4 pauschaliert. Wolters hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden ersparten Auf-

wendungen und abzüglich dessen, was Wolters durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt in Prozent des Reisepreises, je nach Zeitpunkt Ihrer Rücktrittserklärung bestimmen.
Ihnen bleibt der Nachweis unbenommen, Wolters sei durch Ihren Rücktritt kein Schaden entstanden oder die Wolters zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von Wolters geforderte Entschädigungspauschale.
8.3 Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn Sie oder ein Reiseteilnehmer sich nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Leistungsort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von Wolters zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.
8.4 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person bei Rücktritt:
8.4.1 Standard-Rücktrittsgebühren:
A Reisen **mit Flugbeförderung**

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	80 %

B Reisen **ohne Flugbeförderung**

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	80 %

8.4.2 Ausnahmen von der Standardregelung:
A Bei **lediglich vermittelten Eintrittskarten**, z. B. für Veranstaltungen, gelten die Rücktrittsbedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.
B Für Reisen mit Schiffsanteil gelten folgende abweichende Bedingungen:
7. Rücktrittsgebühren für Schiffsreisen mit **Havila Voyages mit Flugbeförderung**

bis zum 42. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 41. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 14. Tag vor Reiseantritt bis zum Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise des Reisepreises	80 %

8.5 Wolters behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine **höhere, individuell berechnete Entschädigung** zu fordern, soweit Wolters nachweist, dass Wolters wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Wolters verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
8.6 Ist Wolters infolge eines Rücktritts zur teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat Wolters unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
8.7 Ihr Recht, innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger eine Ersatzperson zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt und ist in Ziffer 9.2. geregelt.

9. Umbuchung, Ersatzperson
9.1. Ein rechtlicher Anspruch auf Änderungen oder Umbuchung (insbesondere Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderung oder des Beförderers) nach Vertragsschluss besteht nicht. **Bitte achten Sie deshalb auch auf die korrekte Schreibweise Ihres Namens entsprechend Ihrem Reisepass oder Personalausweis.**
Soll auf Ihren Wunsch dennoch – sofern überhaupt möglich – eine Umbuchung vorgenommen werden, so entstehen Wolters in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Daher muss Wolters Ihnen in der Regel die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt gemäß Ziffer 8.4. ergeben. Überdies kann die Umbuchung bei gleichzeitiger Neuanmeldung zum Verlust von zum Zeitpunkt der ursprünglichen Buchung ggf. geltenden Vergünstigungen und Rabatten und damit zu höheren Endpreisen führen.
Sofern Wolters auf Ihren Wunsch auf Kulanz dennoch eine Umbuchung vornimmt, behält sich Wolters vor, Ihnen die durch die Umbuchung tatsächlich entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen und pauschal ein Umbuchungsentgelt von € 75,- pro Person zu erheben. In diesem Fall können Sie nachweisen, dass Wolters kein oder nur ein geringerer Schaden als in Höhe der genannten Pauschalen entstanden ist.

11. Mängelanzeige, Abhilfe, Minderung, Kündigung
11.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht frei von Reisemängeln erbracht, können Sie **Abhilfe** verlangen. Wenden Sie sich dazu an die örtliche Reiseleitung, den Ansprechpartner vor Ort, direkt an Wolters oder ggf. an Ihr Reisebüro. Kontakt- und Notfallnummer befinden sich überdies in der Reisebestätigung und in den Reiseunterlagen sowie online auf „Mein Wolters". Wolters kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
11.2 Soweit Wolters infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen kann, können Sie weder Minderungsansprüche noch Schadensersatzansprüche im Hinblick auf mangelhafte Leistungen geltend machen.
11.3 Sie können eine **Minderung** des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht frei von Reisemängeln erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) **anzuzeigen**. Die sich aus einer Minderung des vereinbarten Preises ergebenden Rechte verjähren, sofern es sich um eine Pauschalreise handelt, gemäß § 651 j BGB nach 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.
11.4 Nehmen Sie **einzelne Reiseleistungen**, die Wolters ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit, oder aus anderen Gründen, die ausschließlich von Ihnen zu vertreten oder Ihnen zuzurechnen sind, **nicht in Anspruch**, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.
11.5 Ist eine Pauschalreise durch einen Reisemangel erheblich beeinträchtigt und leistet Wolters innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie den **Reisevertrag** – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – **kündigen**.
Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe von Wolters verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie, sofern der Vertrag die Beförderung umfasste, den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden Wolters nur den auf die in Anspruch genommenen bzw. zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

12. Schadenersatz
12.1 Bei Vorliegen eines Reisemangels können Sie unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Reisemangel ist von Ihnen verschuldet, ist von einem Dritten verschuldet, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist und für Wolters nicht vorhersehbar oder nicht vermeidbar war oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde. Sie können auch eine angemessene Entschädigung in Geld wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt wird.
12.2 Haftungsbeschränkung
Die Haftung von Wolters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.
12.3 Deliktische Schadenersatzansprüche
Für alle gegen Wolters gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des **dreifachen Reisepreises** beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.
12.4 Wolters haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als **Fremdleistungen** so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen Wolters ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
12.7 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen
12.7.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. **Schäden zu vermeiden oder gering zu halten**.
12.7.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle **unverzüglich unserer Reiseleitung bzw. dem Ansprechpartner** im Sinne der Ziffer 4.2 **mitzuteilen** und gemäß Ziff. 11.3 Abhilfe zu verlangen. Ist die Reiseleitung bzw. Ihr Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (z. B. TransferUnternehmen, Hotelier, Schiffsleitung) bzw. Wolters örtliche Vertretung, an Wolters (Kontaktdaten siehe unten am Ende) oder Ihren Reisevermittler. Die notwendigen Telefonnummern sowie EMailAdressen finden Sie in Ihrem Reiseplan, in „Mein Wolters" oder in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 1.1).
Bei Schäden oder Zustellungsverzögerungen von Reisegepäck und Gütern bei Flugreisen empfiehlt Wolters dringend unverzüglich an Ort und Stelle, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Entdeckung des Schadens bei Reisegepäck, bei Gütern binnen 14 Tagen seit der Annahme, im Falle einer Verspätung spätestens 21 Tage, nachdem das Gepäck oder die Güter Ihnen zur Verfügung gestellt worden sind, **mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht oder nicht fristgemäß ausgefüllt wurde**.
Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von Wolters anzuzeigen.
12.7.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.
12.8 Die Rechte aus Schadensersatz gemäß § 651 n BGB verjähren, sofern es sich um eine Pauschalreise handelt, gemäß § 651 j BGB nach 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

14. Pass, Visa, Zoll, Devisen und Gesundheitsbestimmungen
14.3 Bei Buchung einer **Pauschalreise** entnehmen Sie bitte der vorvertraglichen Information, ob für Ihre Reise ein Reisepass erforderlich ist oder der Personalausweis genügt. Kinder benötigen eigene Reisedokumente. Alle Reisenden sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften sowie für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente mit für die gesamte Reise ausreichender Gültigkeit, selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, wenn sie nicht durch eine schuldhafte Falsch oder Nichtinformation von Wolters bedingt sind.
14.4 Zoll und Devisenvorschriften werden in verschiedenen Ländern sehr streng gehandhabt. Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften unbedingt.
14.5. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse und Gesundheitsvorkehrungen verlangt. Dies kann auch für deutsche Behörden gelten. Entsprechende Informationen entnehmen Sie bei Buchung bitte den vorvertraglichen Informationen und wenden sich an Ihre Vetriebsstelle.

15. Datenschutz
Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach deutschem und europäischem Datenschutzrecht bearbeitet. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: wolters-rundreisen.de/Datenschutz.

16. Allgemeines
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reiseveranstalter

Wolters Rundreisen GmbH
28816 Stuhr, Bremer Straße 61
Geschäftsführer: Christian Schwake
Handelsregister: Amtsgericht Walsrode HRB 110468
Telefon: 0421/8999688
EMail: service@wolters-rundreisen.de

Art der Tätigkeit/Registrierung:
Wolters vermittelt Reiseversicherungen der HanseMerkur als selbstständiger teilausschließlicher Versicherungsvertreter im Status eines nebenberuflichen Vermittlers gemäß §§ 84 Abs. 1, 92 b HGB in Verbindung mit § 34 d Abs. 7 GewO.

Eintragung im Vermittlerregister unter Register-Nummer D-XZP2-ZPZCD-96. Im Internet unter vermittlerregister.info oder telefonisch unter 0180 6 00 58 50* (*Festnetzpreis 0,20 Euro/Anruf; Mobilfunkpreise max. 0,60 Euro/Anruf).

Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.

Schlichtungsstelle, Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, versicherungsombudsmann.de

Stand 1.9.2022, Auflage 76